

9. Hygiene- und Nutzungskonzept SV Germania Gernrode e.V.



Basierend auf der 3. Änderungsverordnung zur 15. Eindämmungsverordnung über Maßnahmen der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt, gemäß §11, sowie den Empfehlungen des Landkreises Harz, legt der

SV Germania Gernrode e.V.

folgendes Hygiene- und Nutzungskonzept ab dem 10.01.2022 zur Infektionsprävention zu SARS_CoV2 fest.

1. Der Trainingsbetrieb findet bis auf Widerruf auf der **Sportanlage Hagenberg**, Starenweg, 06485 Quedlinburg / OT Gernrode und **Sportanlage Hagental**, Im Hagen 27, 06485 Quedlinburg / OT Gernrode statt.
2. Den Zugang zu den Sporthallen (geschlossenen Räumen, Umkleiden) für Trainingsbetrieb erhalten **nur Personen**, die die **2-G-Regel (Genesene oder Geimpfte Personen)** erfüllen und keine typischen Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen.
3. Den Zugang zu den Sporthallen (geschlossenen Räumen, Umkleiden) für Trainingsbetrieb erhalten ebenfalls Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keine typischen Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen.
4. Den Zugang zu den Sportplätzen (**im Freien**) für den Trainingsbetrieb erhalten **nur Personen**, die die **3-G-Regel (Genesene, Geimpfte oder Getestete Personen)** erfüllen und keine typischen Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen.
Ungeimpfte und Nicht-Genesene Personen müssen, dem verantwortlichen Trainer / Übungsleiter ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests, einen Schnelltest von einer anerkannten Teststation (nicht älter als 24 h) vorlegen oder einen Selbsttest vor Ort durchführen.
5. Den Zugang zu den Sportplätzen (**im Freien**) für den Trainingsbetrieb erhalten ebenfalls Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keine typischen Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen.

9. Hygiene- und Nutzungskonzept SV Germania Gernrode e.V.



6. **Zuschauer sind während des gesamten Trainings nicht zugelassen.**
7. Der Trainingsbetrieb ist nur in der vom Träger der Sportanlagen maximal festgelegten Personenzahl durchzuführen. Beim Training ist darauf zu achten, dass alle Personen den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten, soweit der Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht
8. Umkleideräume, Duschen, Sanitärräume stehen **nur Personen**, die die **2-G-Regel (Genesene oder Geimpfte Personen)** erfüllen zur Verfügung. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Auch hier muss der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden.
9. Nach dem Trainingsbetrieb wird die Sportanlage umgehend wieder verlassen. Es ist darauf zu achten, dass es nach dem Training zu keinerlei Gruppenbildung kommt.
10. In den jüngeren Altersklassen, bringen die Eltern ihre Kinder bis zum Haupteingang. Am Haupteingang werden die Kinder von einem Trainer in Empfang genommen.
11. Es ist darauf zu achten, dass es am Haupteingang nicht zu einer Warteschlange oder einer größeren Ansammlung kommt.
12. Benutzte Sportgeräte sind zu desinfizieren. Möglichst eigene Sportgeräte verwenden. (Bälle, Gymnastikmatten etc.)
13. Vor Trainingsbeginn, ist durch die Trainer sicherzustellen, dass sich jede Person die Hände desinfiziert.

14. Eine Teilnehmerliste sowie der Nachweis über die Einhaltung der
2-G und 3-G Regeln für Training im Freien ist durch den verantwortlichen Trainer / Übungsleiter lückenlos zu führen. (Vor- und Familienname, Status) Weitere personenbezogene Daten (Anschrift etc.) liegen dem Verein vor. Zusätzlich besteht die Möglichkeit sich via luca-app elektronisch beim Training an- bzw. abzumelden.

9. Hygiene- und Nutzungskonzept SV Germania Gernrode e.V.



15. Nur symptomfreie Personen dürfen sich in den Sportanlagen aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/ eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

Personen, die einer SARS_CoV2-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der SV Germania Gernrode e.V. empfiehlt allen Personen, die einer SARS_CoV2-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training teilzunehmen.

Ebenfalls werden Spieler vom Training ausgeschlossen, die im familiären Umfeld einen bestätigten oder einen Verdachtsfall von SARS_CoV2 haben.

16. Alle Abteilungen werden über das Hygienekonzept informiert und durch den Hygienebeauftragten eingewiesen. Der Hygienebeauftragte sowie vom Vorstand beauftragte Personen, kontrollieren stichprobenartig die Einhaltung des Hygienekonzept und dokumentieren dieses.

17. Bei Verstoß gegen diese Hygiene- und Nutzungskonzept, wird der Trainingsbetrieb für die jeweilige Abteilung des SV Germania Gernrode e.V. umgehend eingestellt.

Mit sportlichen Grüßen

Enrico Nobbe
Vorsitzender
SV Germania Gernrode e.V.



Gernrode, den 09.01.2022

